

Amtliche Bekanntmachung

Lärmaktionsplan 4. Runde für die Gemeinde Ruppichteroth

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth hat auf Empfehlung des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz in seiner Sitzung am 07.03.2024 im Verfahren gemäß § 47d Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG beschlossen.

Durch diese Auslegung erhält die Öffentlichkeit die Möglichkeit an der Ausarbeitung und der Überprüfung des Lärmaktionsplans 4. Runde mitzuwirken.

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von fünf Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggfls. zu überarbeiten. Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen.

Bei einem Lärmaktionsplan handelt es sich um ein gemeindliches Gesamtkonzept, das Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz „Ruhiger Gebiete“ umfasst. In Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden für diese Aufgaben zuständig, mit Ausnahme der Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Dort ist das Eisenbahn-Bundesamt für die Maßnahmen in Bundeshoheit zuständig.

Die Planung ist erforderlich, um in Erfüllung der EU-Umgebungslärmrichtlinie und der darauf fußenden nationalen Gesetzgebung auf der Basis der Kartierungen der gegebenen Lärmsituation, Lärmprobleme und negative Lärmauswirkungen sichtbar zu machen und zu regeln:

1. Hauptverkehrsstraße: mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftverkehrszeugen pro Jahr,
2. Haupteisenbahnstrecke: mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr,
3. Großflughäfen: Verkehrsflughafen mit einem Verkehrsaufkommen von über 50.000 Bewegungen pro Jahr und
4. Ballungsraum: ein Gebiet mit einer Einwohnerzahl von über 100.000 und einer Bevölkerungsdichte von mehr als 1.000 Einwohner pro km².

Die Planung dient grundsätzlich auch dem Schutz „Ruhiger Gebiete“.

Bei der Neuaufstellung oder Überprüfung von Lärmaktionsplänen ist eine Mitwirkung der Öffentlichkeit vorgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgt in zwei Phasen.

Grundlage für die erste Phase ist die vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) erstellte aktuelle Lärmkartierung (<https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/>).

Ihre Stellungnahmen werden ausgewertet und in der Erarbeitung des Entwurfs des Lärmaktionsplans 4. Runde berücksichtigt. Die zweite Phase der Beteiligung wird nach Fertigstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplans 4. Runde stattfinden.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans 4. Runde ist vom

15. März 2024 bis einschließlich 12. April 2024

auf der **Internetseite der Gemeinde Ruppichteroth unter <https://www.ruppichteroth.de/laermaktionsplan>** veröffentlicht.

Der Entwurf liegt zusätzlich im genannten Zeitraum zur Einsicht bei der Gemeinde Ruppichteroth im Fachbereich 2 „Öffentliche Ordnung, Soziales, Bürgerbüro, Einwohnermelde- und Standesamt“, Erdgeschoss Zimmer 102, Schönenberg, Rathausstraße 18, 53809 Ruppichteroth während der Dienststunden

montags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Die Abgabe einer Stellungnahme soll elektronisch an den Fachbereich 2 „Öffentliche Ordnung, Soziales, Bürgerbüro, Einwohnermelde- und Standesamt“ der Gemeinde Ruppichteroth (ordnungsamt@ruppichteroth.de) erfolgen.

Alternativ können Stellungnahmen auch schriftlich per Post (Anschrift: Schönenberg, Rathausstraße 18, 53809 Ruppichteroth), oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth entscheidet bei der Beschlussfassung des Lärmaktionsplanes 4. Runde in öffentlicher Sitzung über die eingegangenen Stellungnahmen. Das Ergebnis wird mit Angabe der Entscheidungsgründe mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan 4. Runde unberücksichtigt bleiben.

Weitere Informationen:

Umfangreiche Informationen zu den Themen Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung finden Sie im Umgebungslärmportal des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im Umgebungslärmportal finden Sie auch alle Lärmkarten der 4. Runde für Nordrhein-Westfalen im Lärmkartenviewer NRW.

Das Geoportal des Eisenbahn-Bundesamtes mit den Lärmkarten der Haupteisenbahnstrecken des Bundes erreichen Sie hier: GeoPortal.EBA - verfügbare Kartendienste von GeoPortal.EBA (eisenbahn-bundesamt.de).

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Gemeinde Ruppichteroth auf Empfehlung des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz am 07.03.2024 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsverfahrensgesetz NRW - VwVfG NRW) auf der Internetseite der Gemeinde Ruppichteroth unter

<https://www.ruppichteroth.de/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind gemäß § 27a VwVfG NRW auf der Internetseite der Gemeinde Ruppichteroth unter

<https://www.ruppichteroth.de/laermaktionsplan/> veröffentlicht.

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Ruppichteroth, den 11. März 2024

Der Bürgermeister

In Vertretung:



Sascha Seuthe